

 <p>Niedersachsen / Bremen</p> 	<p>Musterrahmen Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)</p>
--	--

<p>Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)</p> <p>NSG Holtorfer Moor (NSG HA 84)</p>	<p>Landkreis</p> <p>Nienburg/Weser</p>
--	--

<p>Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, <u>sowie</u> den Geltungsbeginn eintragen.)</p> <p>Variante 1 Moor – gültig ab 01.01.2020</p>

<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze • Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung). • Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten. <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erntnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.</p> <p><u>Unentgeltliche Nebenbestimmungen:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Zufütterung ist nicht zulässig.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
--

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
e1) Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	
Gesamt Erschwernisausgleich:	0	

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 16.03. bis 15.06.	4	
b) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	
h) Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 21.06.	0	
l) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	12	
m) Keine Portions- und Umtriebsweide	4	
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen in einer Breite von ____m an einer Längsseite darf bis zum ____e.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.		
Gesamt AUMNat GL4:	30	
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	30	

Kommentiert [FS1]: warum 4?
lieber „vom 1.3....“ und 6 Pkte?

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	390 €	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	0	
GL4: Punktzahl * 13 EUR	390	
Gesamt:	390	

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	Punkten =	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	Punkten =	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	30	Punkten =	390	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten =		€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

390 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

€/ha/Jahr

ausgezahlt.